

Heute, wo der soziale Druck in die entgegengesetzte Richtung geht, kann man annehmen, daß jeder, der zur Beichte kommt, freiwillig und aufrichtig kommt. Er äußert sich vielleicht ungeschickt und weiß nicht immer genau, worum es sich handelt. Wenn er dann aber ausgefragt und wie ein Verdächtiger behandelt wird, so fälscht das den theologischen Sinn des Richteramts der Vergebung. Selbst wenn das Bekenntnis unklar bleibt und der Priester sich kein rechtes Bild von dem Maß der Schuld des Beichtenden machen kann, darf nicht vergessen werden, daß das Bekenntnis des Büßers, theologisch betrachtet, nicht Gegenstand einer Untersuchung ist. Es ist Materie des Sakraments. Wenn der Sünder gesagt hat, was er für seine Sünde hält, dann ist das seine Sünde, und nur bei außerordentlicher Unkenntnis kann und muß der Priester den Büßer belehren und sein Gewissen erhellen. Das Sakrament der Beichte ist nicht das Sakrament der göttlichen Gerechtigkeit, sondern des göttlichen Erbarmens.

#### *Die Genugtuung durch Christus*

Der dritte Akt des Büßenden ist die Genugtuung. Das Konzil von Trient hat dies nachdrücklich betont gegenüber den Lutheranern, die die Genugtuung in einer spontanen Besserung des Sünders und seinem „neuen Leben“ sahen. Das Konzil erklärte, daß die Vollmacht Bußen aufzuerlegen, zu der „Gewalt zu binden“ gehöre, die den Aposteln übertragen worden ist, und daß die Buße in einem Verhältnis zur Schuld des Sünders stehen müsse. Doch wie steht es nun damit in der Praxis?

Auch hier findet P. Charles wieder wichtige Erhellungen in der Lehre des hl. Thomas über die Beichte.

Die Absolution wird bedingungslos erteilt und ist unwiderruflich, die Ausführung der auferlegten Buße ist also, wie die Theologen sagen, zwar ein dem Sakrament integrierender, aber nicht wesentlicher Bestandteil. Trotzdem ist sie zweifellos Materie des Sakraments, nicht bloße Bedingung, und eben darum auf das Wesen des Sakraments, die Lossprechung, bezogen. Die Genugtuung erhält ihre Eigenart davon, daß sie ein Akt der Unterwerfung unter die Kirche ist, die freispricht. Ihre sühnende Wirksamkeit liegt nicht darin, daß sie unangenehm ist, sondern daß sie von der Kirche auferlegt und in diesem Sinne angenommen wird.

Es gibt heute eine Strömung, die sich dafür einsetzt, zu „ernsthaften Bußen“ zurückzukehren, die fürchtet, die „billigen Lossprechungen“ zögen das Sakrament herab und löschten das Gefühl der Schwere der Sünde aus. Doch bei näherem Zusehen entdeckt man, daß diesen Bestrebungen einige Verwirrung zugrunde liegt. Denn die Genugtuung ist in keiner Weise der „Preis“ für die Lossprechung. Diese ist niemals „billig“ — sie kann überhaupt nicht erhandelt werden. Sie wird immer umsonst gegeben. Den Preis der göttlichen Erbarmung hat Christus längst für uns bezahlt. Wäre die Genugtuung nur eine Bedingung der Lossprechung, so könnte sie wie ein Preis erscheinen, den man für die Lossprechung zahlen muß. Faßt man sie aber als Materie des Sakraments auf, als zugehörig zur Lossprechung, so offenbart sie einen anderen Sinn. Es ist dann auch nicht mehr erstaunlich, daß als Buße nicht irgendwelche unangenehmen Übungen auferlegt werden, sondern . . . Gebete! Ist das Gebet denn etwas Lästiges, Unerfreuliches? Wird die Genugtuung aber im Sinne des hl. Thomas aufgefaßt, so erkennen wir, warum die Kirche immer mehr dazu übergegangen ist,

die Buße in Form des Gebets aufzuerlegen: das Gebet verbindet uns mit der einzig wirklichen Genugtuung, mit dem Opfer Christi. Es gibt zahlreiche historische Gründe, die zu dieser heutigen Praxis geführt haben; aber die Einordnung in die Erlösung Christi durch das Bußgebet ist die wahre Grundlage, auf der diese Praxis beruht.

Zum Schluß betont P. Charles, daß die rechte Verwaltung eines Sakraments mit Hilfe der Theologie bestimmt werden muß. Von der Theologie her können auch die etwaigen Entartungen immer wieder abgestreift werden. Eben das zeigt sich, wenn man die kleine trockene und anscheinend so peripatetische Formel Thomas v. Aquins über die Beichte, daß die Akte des Büßers Materie des Sakramentes sind, gründlich untersucht und interpretiert.

## **Die Fernsehübertragung der heiligen Messe**

Am 28. Juni wurde in Deutschland zum ersten Male für die Öffentlichkeit aus der Krypta von St. Gereon zu Köln ein levitiertes Hochamt mit einer kurzen Ansprache im Fernsehfunk übertragen. Dieser Sendung war bereits am 25. März eine Probeübertragung vom gleichen Ort aus vorgegangen (vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 415). Da diese Sendung, wie wir damals berichteten, eine lebhaft diskutierte Diskussion über die Möglichkeit und Zulässigkeit von Fernsehübertragungen der heiligen Messe auslöste, fühlte sich die katholische Fernsehkommission in Deutschland veranlaßt, eine Anzahl repräsentativer deutscher Katholiken um ihre Stellungnahme zur Fernsehübertragung der Messe zu bitten. Einige dieser Stellungnahmen liegen jetzt vor. Es handelt sich um die Gutachten von Prof. Hermann Volk (in „Echo der Zeit“, 12. Juli), Prof. Josef Pieper und Prof. Romano Guardini.

#### *Die Übertragung vom 28. Juni*

Prof. Volk geht von einer Schilderung der Übertragung vom 28. Juni aus. Sie sei technisch gut gewesen, wenngleich schlechter als andere Sendungen. Als schmerzlichen Mangel bezeichnet er, daß die Kameras sich nicht zur Gemeinde rechneten. Sie nahmen einen dritten Standort ein (neben den beiden Subjekten des Opfers: Christus und die Gemeinde), den es im Gottesdienst gar nicht geben kann. Daher wirkte die Übertragung unförmlich. Die Wirkung, die sich aus dieser falschen Einstellung ergab, war nicht Sammlung, sondern Ablenkung. Die Wandlung machte die Verlegenheit besonders groß. Die Elevation der Hostie wurde gar nicht gezeigt, statt dessen ein Meßdiener mit hoherhobenem Rauchfaß. „Sicher kann der Meßdiener anzeigen, daß Wandlung ist. Er ist aber kein Symbol. Das Kreuz allein wäre dafür Symbol gewesen.“ Eine weitere Folge der falschen Kamera„Einstellung“ war, daß die Übertragung, die 65 Minuten dauerte, ausgesprochen langweilig war.

#### *Der Kult verträgt keinen dritten Ort*

Volk betont, daß die grundsätzliche Frage, ob man die heilige Messe durch den Fernsehfunk übertragen könne, nur in ganz geringem Maße ein technisch-regielles Problem ist. Es ist aber interessant zu sehen, wie er aus seinem persönlichen Erlebnis der Übertragung seine Einwände gegen die ferngesehene Messe gewinnt, Einwände,



die durch keinerlei noch so künstlerisch vollendete Regie zu beheben sind. Der Kult kann nicht vom dritten Ort aus erfahren werden. Er verträgt keine Neutralität. Alles, was er sich geschaffen hat, Raum, Melodie, Gebärde, Gewand, Gerät, Gehen, Stehen, Sitzen, ist schlechterdings nicht ablösbar. Alles das ist ihm allein vorbehalten. Versucht man, sich gegen dieses Gesetz zu vergehen, kommt nichts vom Eigentlichen des Kultes beim Zuschauer an. „Man kommt in eine schlechthin peinliche Situation, weil man in eine miserable Zuschauerhaltung hineingezwängt wird.“ „Denn man kann einem elektrisch erzeugten Bild keine Verehrung erweisen; zugleich ist aber eine Zuschauerhaltung auch vor nur so wenig an kultischer Realität peinlich. Der anscheinend geringe Rest ist ein Zwitterding und sollte, soweit bis jetzt zu sehen ist, viel besser gar nicht sein.“

Volk vergleicht — wiederum von der Erfahrung der Übertragung aus — den Realitätsgehalt von Wort und Bild im Funk. Bei der Sendung waren die verlesene Epistel und das Vaterunser viel wirkräftiger als das, was zu sehen war. Im Grunde war das Bild des singenden Diakons dabei belanglos. „Man konnte die Augen schließen, ohne viel zu verlieren, aber man sah nicht viel, wenn man nicht auch hörte.“ Das Wort ist im Funk also viel realer als das Bild. Volk hält es daher für abwegig, die Realität der Menschheit Christi bzw. der sakramentalen Zeichen mit der Realität fernsehübertragener Bilder zu vergleichen. Unverständlich sei eine Argumentation wie etwa die: weil in Christus Gott uns sichtbar erschienen ist, sei nun jede Form der Sichtbarmachung im christlichen Bereich gerechtfertigt.

Volk erwartet von solchen Meßübertragungen keine missionarischen Früchte. „Die missionarische Verkündigung des Christlichen war noch immer wesentlich auf den lebendigen Zeugen angewiesen.“ Die Strukturen des Christlichen und des Menschen ändern sich trotz allen technischen Fortschritts nicht; „sonst müßte ja das Evangelium neu geschrieben werden“.

#### *Profanierung des Mysteriums*

Die hier angeführten Argumente Volks laufen im Grunde alle auf eine Ablehnung der Übertragung von Fernsehmassen aus Furcht vor einer Profanierung des Kultes hinaus. „Profanierung“ ist auch für Prof. Pieper der entscheidende Grund, gegen solche Übertragungen Stellung zu nehmen. „Zum Wesen der heiligen Handlung gehört die Schranke gegenüber dem profanen Bereich, gegenüber Markt und Straße.“ Gerade diese Schranke wird aber bei der Fernsehübertragung zerstört, ja für überhaupt nicht als vorhanden erklärt. Und zwar geschieht die Zerstörung auf doppelte Weise: einmal versetzt die Übertragung das Bild der heiligen Handlung mit unvermeidlicher Wahllosigkeit mitten in den profanen Bereich; zum anderen dringt öffentliche Neugier und Langeweile durch den Apparat in den Raum der heiligen Handlung ein. Der Fernsehfunk darf nämlich nicht rein abstrakt betrachtet werden (etwa als eine Möglichkeit der optisch-akustischen Übermittlung von einem Ort an viele andere Orte). Soziologisch gesehen ist der Fernsehfunk ein Instrument der Massenunterhaltung, wodurch die Tatsache, daß eine Meßübertragung dem Charakter der heiligen Handlung widerstreitet, noch mehr Gewicht bekommt. „Die Bedenkenlosigkeit, mit welcher (in einem befürwortenden Bericht über die Pariser Übertragungen) von

einer Vermeidung der ‚Eintönigkeit‘ durch Wechsel des ‚Dekors‘ gesprochen wird, ist eine äußerst beunruhigende Bestätigung dafür, daß hier völlig sachfremde Kategorien ins Spiel kommen.“

Pieper weist in diesem Zusammenhang weiter darauf hin, daß nicht allein die „heilige Handlung“ im engeren Sinn der kultischen Feier angetastet wird. Es gibt auch natürliche „Mysterien“. „Wer das Gesicht eines ins Gebet versunkenen Menschen oder gar den Augenblick, da ein Gläubiger den Leib des Herrn empfängt, zu fotografieren wagt, und zwar nicht sozusagen zufällig oder beiläufig (wie es einmal bei besonderen Anlässen geschehen mag), sondern mit systematischem Vorbedacht; und wer, wie es etwa in der Pariser „Fernseh-Kapelle“ gebräuchlich zu sein scheint, den Gläubigen zumutet, sich in einer solchen Situation der Kamera auszusetzen — der muß bedenken, daß auch damit schon eine Profanierung geschieht, eine Profanierung, die sich nur dem Grade nach unterscheidet von einer etwaigen filmischen Publizierung von Geburt, Sterben und Zeugung.“

Die Argumentation, die im allgemeinen für eine Fernsehübertragung der heiligen Messe ins Feld geführt wird, also „Stärkung des religiösen Sinnes“, vor allem der Kranken oder sonstwie Verhinderten, bezeichnet Pieper als „höchst problematisch“. Es sei längst erwiesen, daß alle technischen Erleichterungen des Sehens, vor allem auch die gesteigerte Darbietung von „Sehstoff“, die Intensität des Sehens bedrohlich geschwächt habe. Viel wahrscheinlicher ist, daß die Verhinderten intensiver „teilnehmen“ würden, wenn sie gelernt hätten, durch Lesen der Meßgebete oder durch eine wirkliche innere Vergegenwärtigung die heilige Handlung mitzuvollziehen. Das sei eine der Aufgaben religiöser Erziehung. „Von der anscheinenden Erleichterung, welche die Fernsehmesse bedeutet, ist dieses Resultat nicht nur nicht zu erwarten; es ist im Gegenteil zu befürchten, daß es verhindert wird.“

#### *Säkularisierung im eigenen Raum*

Pieper sieht in der ferngesehenen Messe ein Symptom für die „Säkularisierung“, die er als „eine fortwährende Schwächung der natürlichen religiösen Grundvorstellungen“ deutet. Das sei nicht genau das gleiche wie „Entchristlichung“, sondern fast noch etwas Schlimmeres und Hoffnungsloseres, „weil sozusagen die Hand zu verdorren droht, mit welcher der Mensch das eigentlich Christliche zu fassen vermag“. „Weil aber andererseits der Vorgang nicht formell und unmittelbar Entchristlichung ist, setzt er sich um so leichter und unmerklicher innerhalb der Christenheit selbst durch.“

Dieser Gedanke wird im Gutachten von Prof. *Guardini* näher ausgeführt. „Unsere Zeit ist nicht nur dem Sakralen fremd, profan im neutralen Sinn, sondern sie ist innerlich verwüstet. Das ist noch schlimmer, als wenn sie nur einfach dem Heiligen feind wäre. Denn damit könnte man sich auseinandersetzen.“ *Guardini* nennt unsere Zeit „überreizt und stumpf zugleich“. Sie lebt von der Sensationsgier und der Gleichgültigkeit, Skepsis und Urteilslosigkeit; ein Zustand, der durch die allgemeine Gehetztheit durch Zeitung, Reklame und Kino erzeugt wird. Weil sich die Menschen nicht mehr erschüttern lassen, muß man damit rechnen, daß auch die heiligen Dinge wie Sensationen verbraucht werden. Der Anreiz muß beständig gesteigert werden, um diesen immer rascher eintretenden Verbrauch auszugleichen, d. h. es muß immer



mehr preisgegeben werden, sowohl vom Heiligen selbst wie auch vom Menschen im Erleben des Heiligen. Guardini betont, daß das nicht nur für die „Anderen“, sondern auch für die Glaubenden selbst gilt. Darüber sollte sich die Seelsorge im klaren sein. „Es besteht die größte Gefahr, daß die Sensation auch in die Seelsorge eindringt und, unter der Rechtfertigung, man könne nicht rückständig sein, deren Methoden beeinflusst. Dann kommen mit ihr aber auch all die zerstörenden Wirkungen, die von ihr ausgehen.“ Wie sehr nun die Fernsehübertragung ein typisches Mittel unserer Zeit ist, „zeigt die förmliche Sucht, die sich auf sie richtet“. Und Guardini fragt, ob uns das nicht warnen sollte, das Heiligste dieser Atmosphäre auszuliefern.

### *Die Aktualität der Arkandisziplin*

Guardini bedient sich dieser Gedanken gleichsam als Hintergrund für eine Auseinandersetzung über die heutige Bedeutung der Arkandisziplin. Auf sie stützten sich im bisherigen Verlauf der Diskussion zahlreiche Gegner der Meßübertragung. Nicht daß dieser Einwand als unberechtigt abgewiesen wurde, ist charakteristisch, bemerkt Guardini, sondern wie das geschah. „Es wurde nämlich gesagt, jene Disziplin sei durch die Gefahr bedingt gewesen, welche dem Heiligen selbst wie auch der jungen Gemeinde durch die heidnische Umgebung drohte. Jetzt falle diese Gefahr weg; daher sei die genannte Disziplin überflüssig. In Wahrheit liegt in ihr eine Lehre, die immer gilt . . . Sie ist ganz und gar nicht ‚historisch‘, sondern so aktuell, wie nur irgend möglich — sowohl nach außen hin, wie auch, ja vor allem, nach innen.“ Die alte Arkandisziplin hatte nämlich die Absicht, das Heilige und die Gläubigen *auch* vor den Gläubigen selbst zu schützen: vor der Ehrfurchtslosigkeit, die in jedem Menschen lauert. Die Disziplin richtet daher jene Atmosphäre der Ehrfurcht auf nach dem Wort vom Horeb: „Ziehe die Schuhe von deinen Füßen, denn der Ort, darauf du stehst, ist heiliger Ort“ (Exod. 3, 5). „Dieses Wort gilt für immer, für unsere Zeit ganz besonders, weil sie weit-

hin überhaupt nicht mehr weiß, was heiliger Boden ist. Auch viele Christen wissen es nicht mehr.“ Aus diesen Tatsachen folgert Guardini: „Wenn das klar ist, wird von dorthier auch wieder die Rangordnung der Motive deutlich. Das erste lautet: Den göttlichen Dingen gebührt die Vorbehaltenheit, weil sie göttlich sind. Das zweite: Sobald die Vorbehaltenheit deutlich wird, wirkt sie im Menschen die Ehrfurcht. Das dritte: Ebendiese Atmosphäre der Ehrfurcht ist es, welche die stärkste Kraft der Anziehung nach außen hin ausübt.“

### *Was würde Christus sagen?*

Guardini meint, es täte gut, sich in einem ruhigen Augenblick einmal vor Christus zu stellen — „vor den wirklichen, nicht den Christus der modernen Seelsorge“ — und ihn zu fragen, was er über diese Sache denkt. Die Antwort dürfte nicht zweifelhaft sein. Guardini verweist auf Matth. 7, 6: „Gebt das Heilige nicht den Hunden, und werfet eure Perlen nicht den Schweinen vor, daß sie sie nicht mit ihren Füßen zertreten und sich umkehren und euch zerreißen.“ Natürlich könne man solche Stellen so behandeln, daß sie unschädlich werden. Das christliche Gewissen aber sollte sich durch sie verpflichtet fühlen. „Wenn wir nicht wieder unterscheiden lernen, wohin etwas gehört und wohin nicht, dann wird das Chaos unserer Zeit alle heiligen und zarten Dinge hinunterspülen — auch in den Glaubenden selbst.“ Alle drei Gutachter vertreten nachdrücklich die Meinung, daß die Technik, auch der moderne Fernsehfunk, in den Dienst der Verkündigung gestellt werden müsse. Sie warnen jedoch vor dem unterschiedlosen Gebrauch solcher Mittel im Bereiche des Heiligen. Sie fürchten, daß das Geheimnis der Seelsorge, Seelen zu erwecken und zu erschließen, „mit jenen Effekten verwechselt werden möchte, welche durch die moderne Veröffentlichungs- und Werbetechnik hervorgebracht werden“ (Guardini). Und die Meinung Piepers darf auch als die der beiden anderen Gutachter angesehen werden: „Der Fernsehfunk bietet zweifellos neue Möglichkeiten der Missionierung. Die Übertragung der Meßfeier ist *keine* solche Möglichkeit.“

## Fragen des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens

### **Die Freimaurerei und das Christentum**

Im Jahre 1946 wurde die im Dritten Reich verbotene Organisation des Freimaurertums in der Deutschen Bundesrepublik durch die Neugründung einer Großloge wieder ins Leben gerufen, und sie umfaßt heute, wie wir einer Meldung der „Badischen Zeitung“ (3. 3. 1953) entnehmen, etwa 200 Logen. Deren Tätigkeit tritt in weit geringerem Maße öffentlich in Erscheinung als in Frankreich und den angelsächsischen Ländern, wenn man davon absieht, daß ab und zu bestimmte Politiker, die eine den katholischen Anschauungen entgegengesetzte Kulturpolitik vertreten, zu Recht oder zu Unrecht mit der Freimaurerei in Verbindung gebracht werden. Nichtsdestoweniger muß diese zu den Kräften gerechnet werden, die dem absoluten Wahrheitsanspruch des Christentums und besonders dem der katholischen Kirche entgegenwirken

und folgerichtig den Einfluß der Kirche auf das öffentliche Leben wenigstens eng zu begrenzen wünschen. Da sich die Freimaurer mit Vorzug aus einflußreichen Gesellschaftskreisen und Personen ergänzen, darf ihre Bedeutung nicht allein nach der Zahl ihrer Mitglieder eingeschätzt werden.

### *Zwei Richtungen*

Bekanntlich sind in der Freimaurerei, was ihre Haltung zum Glauben an Gott und an Christus betrifft, zwei Richtungen zu unterscheiden, die einerseits durch die Großloge von England, andererseits durch den Groß-Orient von Frankreich maßgebend dargestellt werden. Während die angelsächsische Freimaurerei den Glauben an Gott, wie immer er sich auch ausdrücken mag, von allen ihren Brüdern fordert, widersetzt sich der Groß-Orient dieser Forderung, und wegen dieser Meinungs-